

AMF Austria Motorsport

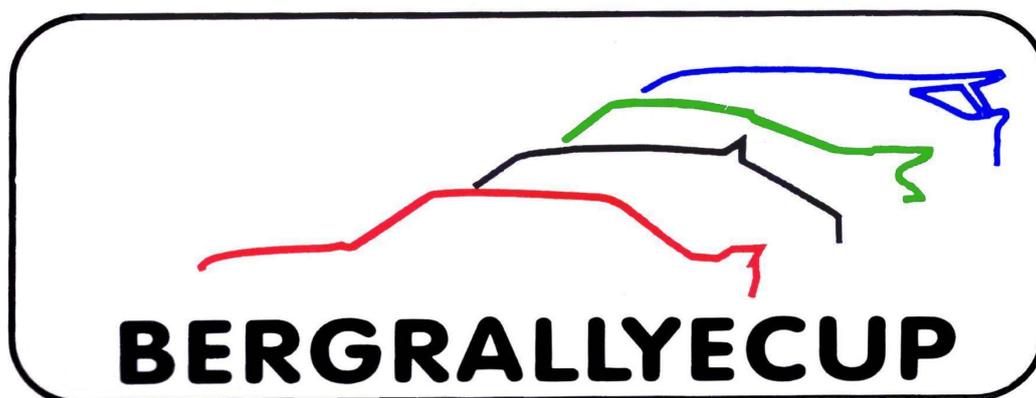
Standardausschreibung für den ÖSTERREICHISCHEN BERGRALLYE - POKAL 2023



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

und den

Bergrallyecup 2023



Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.
ZVR 730335108
UID ATU36821301
www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

INTEGRIERENDER BESTANDTEIL DES VON DER AMF GENEHMIGTEN
VERANSTALTUNGSDATENBLATTES

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW

Die Austrian Motorsport Federation (AMF), 1300 Wien, Baumgasse 129, Tel. +43 (0)1 711 99 33000, Fax +43 (0)1 711 99 2033020, www.austria-motorsport.at schreibt den **ÖSTERREICHISCHEN BERGRALLYE-POKAL der AMF 2023**, gemäß dem Meisterschaftstext der AMF, aus.

Der **Verband der Vereinigten Bergallyeveranstalter**, Riesstraße 433, 8063 KAINBACH bei Graz, schreibt den **BERGRALLYECUP 2023** aus (in Folge vorbehaltlich Sponsor-Zusagen auch Sponsor A – Sponsor B - Bergallyecup 2023 genannt!).

Für beide Bewerbe gelten die AMF-Bestimmungen für Bergallyes der AMF, die Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und die für die jeweiligen Veranstaltungen unter Artikel 1 zu erstellenden „Datenblätter“, die der AMF zur Genehmigung einzureichen sind.

1. Veranstaltungen:

Die nachfolgend aufgelisteten Veranstaltungen sind EU-national offen ausgeschrieben und zählen zum Österreichischen Bergallye - Pokal der AMF 2023 und zum Bergallyecup 2023:

Alle genannten Veranstalter verpflichten sich das jährlich vereinbarte Cupgeld in die Verbandskasse einzuzahlen.

| Datum Veranstaltung | | Veranstalter |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|
| 26. März | Bergallye Lödersdorf | MSC Lödersdorf |
| 10. April | Bergallye St. Andrä/Kitzeck | MSC Gamlitz |
| 16. April | Bergallye Markt Hartmannsdorf | MSC Gleisdorf |
| 18. Juni | Bergallye Gasen-Straßegg | Pailix Motorsportclub |
| 13. August | Bergallye Neudorf | KDW Motorsport |
| 27. August | Bergallye Voitsberg | JUD Motorsport |
| 10. September | Bergallye Rechberg | RC Semriach |
| 15. Oktober | Bergallye Marktl b. Straden | Stella´s Racing Team |

Die Veranstaltungen ÖBM/Bergallye sind Veranstaltungen im Rahmen der Österreichischen Automobil Berg-Meisterschaft, wo ein Bergallyelauf in diesem Rahmen mit ausgetragen wird. Dabei gilt: Wird ein Bergallye-Wertungslauf im Rahmen eines ÖBM-Laufes mit ausgetragen, so findet dies ja unter den Kriterien der ÖBM statt und es gelten dabei keine Streckenlängenbegrenzungen wie bei Bergallye-Einzelveranstaltungen (max. 2500m).

Zudem handelt es sich, wie bei ÖBM üblich, jeweils um 2-Tagesveranstaltungen.

Jene Teilnehmer, die an beiden Wertungen also ÖBM und Bergallye teilnehmen möchten, müssen auch zu beiden Bewerben separat nennen.

Preise/Preisgelder werden nach der Ausschreibung des höherwertigen Prädikates – hier also gemäß der Ausschreibung ÖBM – ausbezahlt. Pkt. 7 - Tagespreisgelder dieser Standardausschreibung kommt daher bei den ÖBM/Bergallye-Veranstaltungen nicht zur Anwendung.

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) können Ersatzveranstaltungen nominiert werden; der Termin derselben muss zeitgerecht (mind. 1 Monat vorher) den Teilnehmern des Österreichischen Bergallye- Pokals / Cups mitgeteilt werden.

2. Fahrzeuge:

Zugelassen sind die folgenden Fahrzeuge:

Kategorie 1 / category 1: Tourenwagen „Modern“ (nach FIA Performancefaktor)

- in der Division 1:
Fahrzeuge der Gruppe N inkl. R1 und H/N mit Wagenpass.
- in der Division 2:

Fahrzeuge der Gruppen A (inkl. WRC, Super 1600, Super Production, R2, R3 und R5) sowie Gruppe S20 (Super2000 und R4), inkl. A-Diesel-AMF und H/A mit Wagenpass.

Hierzu müssen Fahrzeuge der Grp N, Grp A und S20 dem aktuellen FIA-Anhang-J entsprechen. Die Fahrzeuge der Gruppen H/A und H/N müssen dem letztgültigen Homologationsblatt entsprechen, jedoch Sicherheitsbestimmungen laut aktuellem Anhang J.

Analog zur Berg-ÖM ist bei aufgeladenen Motoren in diesen Klassen A, N, H/A und H/N kein Air-Restriktor vorgeschrieben.

Bei H/N und H/A gilt grundsätzlich das Homologationsgewicht laut Homologationsblatt, sollte hier keines eingetragen sein, gilt das jeweilige Gewichtslimit:

also für H/N nach Anhang J - Art.254 „Besondere Bestimmungen für die Gruppe N“

bzw. für H/A nach Anhang J - Art.255 „Besondere Bestimmungen für die Gruppe A“

- in der Division 3:
Fahrzeuge der Gruppe E1/AMF, FIA-E1 und FIA E2-SH, sowie E2-SH AMF mit Wagenpass sowie Gruppe H, H/AMF (ohne Einschränkungen) mit Wagenpass

Kategorie 2 / category 2: Tourenwagen „Classic“

- in der Division 4:
historische Sport- und Tourenwagen gemäß dem Anhang K der FIA; Klassen/Perioden A, B, C, D, E, F, G, H, I und J (J1/J2) mit FIA-HTP /mit Wagenpass,
hiervon sind aber A, B, C und D zwar startberechtigt, werden aber nicht in einer Jahreswertung berücksichtigt – d.h. nur in den jeweiligen Tageswertungen.

Fahrzeuge der Gruppe H, H/AMF mit Wagenpass mit Einschränkungen für BERGRALLYE gem. Punkt 2.2.

Kategorie 3 / category 3: Gast-Divisionen ohne Jahreswertungen

- in der Division 5:
Markenfahrzeuge der Firma KTM vom Typ X-Bow.
- in der Division 6:
Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen (Elektro- oder Hybridantriebe) gem. aktuellen FIA-Vorgaben.
- in der Division 7:
Serienfahrzeuge gemäß AMF-Reglement für Gleichmäßigkeitsbewerbe. Für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht zum Verkehr angemeldet sind, muss die Verkehrssicherheit durch eine § 57a-analoge Überprüfung (nicht älter als 14 Tage) einer autorisierten Stelle erfolgen und schriftlich erbracht werden.
Angemeldete zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge müssen eine gültige §57a Überprüfung vorweisen.
In dieser Division ist nur die Verwendung von Reifen erlaubt, die eine Zulassung für den öffentlichen Verkehr in Österreich haben (keine Rennreifen/Slicks oder Reifen unter der Mindestprofiltiefe)!

2.1.) Generell gilt:

Alle homologierten Fahrzeuge die über kein amtliches Kennzeichen verfügen, benötigen einen von der AMF ausgestellten Wagenpass.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA benötigen einen FIA-HTP (HistoricTechnical Pass)

Zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene und über ein amtliches Kennzeichen (keine Probe- oder Überstellungskennzeichen!) verfügende (homologierte) Fahrzeuge, die in der Kategorie 1 oder 2 starten, benötigen nebst Homologationsblatt, Zulassungsschein und Typenschein ebenfalls einen Wagenpass!

Siehe weitere technische Bestimmungen für Fahrzeuge Gruppe A, N, H/A und H/N, sowie E1/AMF, E2-SH/AMF, H, H/AMF im von der AMF jeweilig aktuell veröffentlichten Anhang J und darin verweisende Punkte auf die jeweiligen FIA-Anhänge und deren Artikel sowie E1/FIA und E2-SH/FIA nach jeweiligen FIA Bestimmungen.

Jedes Fahrzeug muss ordnungsgemäß genannt werden und darf während einer Veranstaltung nur von einem Fahrer gefahren werden – d.h. bei Teamnennungen ist kein Fahrerwechsel innerhalb einer Veranstaltung zulässig - auch nicht zwischen den genannten Fahrern des Teams.

Jedes Fahrzeug muss auf der linken und rechten Türe gem. Nationalem Sportgesetz mit einer schwarzen Startnummer auf weißem Grund versehen sein.

Folgende Ziffernmaße sind einzuhalten: Höhe 28 cm: Strichstärke 5 cm.

Generell ist hierfür **jeweils eine Fläche von 50x50cm freizuhalten**, in welcher nebst der Startnummer etwaige CUP-Sponsoren/Generalsponsoren nach den jeweiligen Vorgaben des Verbandes/Veranstalters anzubringen sind. Hierbei sind sodann die kleineren Startnummern des Verbandes (im Rennbüro erhältlich) bei unseren Events zulässig.

Die von der AMF zur Verfügung gestellten Aufkleber zur Angabe des Performance Faktors sind in Fahrtrichtung links neben der Startnummer anzubringen.

2.2.) Gruppe H, H/AMF - Einschränkungen für BERGRALLYE für Kategorie 2 / Division 4

Fahrzeuge mit einem Wagenpass der Gruppe H, H/AMF können in der Kategorie 2 / Division 4 genannt werden und somit in Wertung starten, wenn sie folgende Änderungen nicht verbaut haben:

- der Hersteller (OEM) und Typ des Originalgetriebes bleibt beibehalten (**keine** Verwendung von (halb-)automatisierten / sequentiellen Getriebe, wenn diese nicht im Originalfahrzeug verbaut/homologiert waren) – d.h. in ein Fahrzeug, welches original mit H- Getriebe ausgeliefert wurde, kann jedes H-Getriebe desselben Herstellers (OEM) verbaut werden.
- Aerodynamischen Hilfsmittel (Front-/Heck-„Flügel“) dürfen **nicht** über die Maße des Original-Serien-Fahrzeuges hinausragen (Ausnahme: dieser war am Serienfahrzeug so verbaut/homologiert z.B. Lancia Delta HF Dachflügel)
Maßgebend hierfür sind die **Originalmaße** z.b. wie im Typenschein (oder Werkszeichnungen) des Serienfahrzeuges definiert.
Nachträglich verbaute Verbreiterungen/Radbögen dürfen nicht für das Maß der Fahrzeugbreite herangezogen werden!
- **Kein** Verbau von Diffusor / Splittern (am Unterboden)

Fahrzeuge der Gruppe H, H/AMF, die über o.a. Änderungen hinaus modifiziert wurden, sind nur in der Kategorie 1 / Division 3 startberechtigt.

Grundsätzlich kann ein Fahrzeug der Grp H,H/AMF je Veranstaltung nur in einer der beiden Kategorien genannt werden – Doppelnennung/-Wertung in beiden Kategorien ist nicht zulässig.

2.3.) Pokal- und Cup-Wertungs-Divisionen:

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt:

Kategorie 1 / category 1:Tourenwagen „Modern“ (nach FIA Performancefaktor)

Division 1

Fahrzeuge der Gruppe N inkl. R1 und H/N

Division 2

Fahrzeuge der Gruppen A (inkl. WRC, Super 1600, Super Production, R2, R3 und R5) sowie Gruppe S20 (Super2000 und R4), inkl. A-Diesel-AMF und H/A

Division 3

Fahrzeuge der Gruppe E1/AMF, FIA/E1, FIA/E2-SH, E2-SH/AMF, H/H-AMF

Fahrzeuge dieser Kategorie 1 / Divisionen 1-3 werden nach den folgenden Gruppen und Klassen gem. Ihrem FIA-Performancefaktor gegliedert:

| <i>Gruppe</i> | <i>Klasse</i> | <i>Performancefaktor</i> |
|-----------------|------------------|--------------------------|
| <i>Gruppe 5</i> | <i>Klasse 5b</i> | <i>PF > 199</i> |
| | <i>Klasse 5a</i> | <i>PF 160 bis 199</i> |
| <i>Gruppe 4</i> | <i>Klasse 4b</i> | <i>PF 140 bis 159</i> |
| | <i>Klasse 4a</i> | <i>PF 120 bis 139</i> |
| <i>Gruppe 3</i> | <i>Klasse 3b</i> | <i>PF 100 bis 119</i> |
| | <i>Klasse 3a</i> | <i>PF 80 bis 99</i> |
| <i>Gruppe 2</i> | <i>Klasse 2b</i> | <i>PF 60 bis 79</i> |
| | <i>Klasse 2a</i> | <i>PF 40 bis 59</i> |
| <i>Gruppe 1</i> | <i>Klasse 1</i> | <i>PF 15 bis 39</i> |

Kategorie 2 / category 2: Tourenwagen „Classic“

Division 4

Historische Fahrzeuge FIA http (gemäß dem Anhang K der FIA; Klassen/Perioden A, B, C, D, E, F, G, H, I, J1 (01.01.1982-31.12.1985) und J2 (01.01.1986-31.12.1990) sowie „klassische“ Fahrzeuge der Gruppe H, H/AMF mit Einschränkungen für BERGRALLYE gem. Punkt 2.2.:

- Klasse 10: FIA HTP bis 1300ccm
- Klasse 11: FIA HTP bis 1600ccm
- Klasse 12: FIA HTP bis 2000ccm
- Klasse 13: FIA HTP über 2000ccm

- Klasse 14: Classic H bis 2000ccm
- Klasse 15: Classic H über 2000ccm

2.4.) GAST-Divisionen:

Kategorie 3 / category 3: Gast-Divisionen ohne Jahreswertungen

Nur auf Tagesnennungsbasis, da nur Tageswertungen der jeweiligen Klassen und keine Jahreswertungen erstellt werden KEINE Jahresnennungen möglich.

D.h. für jede Teilnahme an einer der unter Punkt 1 genannten Veranstaltungen ist jeweils die Abgabe einer eigenen Nennung beim jeweiligen Veranstalter notwendig - Nennungen können durch den jeweiligen Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Keine Berücksichtigung in den Bergrallyecup-Wertungen (nach Pkt. 6 und 7) sowie keine Berücksichtigung in der Super-Cup Jahreswertung.

Es gilt auch hier in allen Divisionen und Klassen das Verbot für das Reifenheizen - (Siehe Pkt. 5i).

Division 5

KTM-Markenfahrzeuge vom Typ X-Bow

Klasse 16: Fahrzeuge Typ X-Bow

Division 6

Fahrzeuge mit Alternativantriebe gem. aktuellen FIA-Vorgaben

Klasse 17: Alternative Fahrzeuge
ohne Hubraumunterteilung bzw. ohne Leistungseinteilung

Division 7

Gleichmäßigkeitsbewerb mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 50 km/h.
Gästeklasse im Gleichmäßigkeitsbewerb nach AMF-Gleichmäßigkeitsreglement; auch für
Fahrzeuge/Teilnehmer ohne zusätzliche Sicherheitseinrichtungen/Sicherheitskleidung (jedoch
Helmpflicht)!

nur Tageswertung, **keine Jahreswertung; bedarfsorientiert dedizierte Club-Wertung**

Klasse 18: Gleichmäßigkeitsbewerb allgemein

Klasse 19: Gleichmäßigkeitsbewerb dedizierte Clubwertung
nur Fahrzeuge/Teilnehmer eines dedizierten Clubs
(z.B. nur Teilnehmer aus/vom Porsche Club Steiermark)

ACHTUNG: Einhaltung der max. Durchschnittsgeschwindigkeit (siehe Pkt. 5 k) – ansonsten
Veranstaltungsausschluss

3. Bewerber und Fahrer:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für das laufende Jahr gültigen nationalen oder EU-Lizenz, ausgestellt von der AMF oder einer der Mitglied-ASN's der FIA-Zone Zentraleuropa. Lizenznehmer anderer ausländischer ASN's sind bei den einzelnen Läufen startberechtigt, allerdings im Bergallyepokal der AMF und im Bergallyecup 2023 nicht wertbar.

In Division 7 – Gleichmäßigkeitsbewerb können Fahrer auch mit einer Regularity-Lizenz der AMF an den Start gehen.

RaceCard Lizenzen sind generell am Berg nicht zugelassen!

Bei Abgabe einer Nennung wird dem Einzelbewerber / Team eine permanente Startnummer für die Saison zugewiesen.

Teamnennungen sind möglich und beziehen sich damit auf die Startnummer in der jeweiligen Klasse. Ein Team kann nur aus max. 2 Fahrern bestehen, muss bei der Jahresnennung namentlich definiert werden und ist für beide Fahrer für die gesamte Saison bindend. Die beiden genannten Fahrer können daher in der Saison nicht mehr als Einzelfahrer/Bewerber in Wertung gelangen!

Eine Teamnennung umfasst eine Team-Jahresnennung inkl. der beiden Fahrer-Jahresnennungen. Beide Fahrer unterliegen den o.a. Lizenzbestimmungen und müssen bei der jeweiligen Teilnahme im Besitz einer gültigen Lizenz sein (mind. Tageslizenz). Der Einsatz des Fahrzeuges/ der Fahrzeuge innerhalb der Klasse ist freigestellt (es kann bei jeder Veranstaltung ein anderes - technisch abgenommenes - Fahrzeug des Teams eingesetzt werden). Beim Einsatz eines Fahrzeuges in einer anderen Klasse ist hierfür erneut eine neue Team-Jahresnennung (inkl. zugehöriger Fahrernennungen) abzugeben – daraus resultiert eine neue Startnummernzuweisung für die andere Klasse (analog einem Einzelfahrer beim Klassenwechsel). Die jeweils errungenen Punkte aus unterschiedlichen Klassen sind für die Jahreswertung NICHT kumulierbar – d.h. Wertungen sind je Klasse auf die jeweilige Startnummer bezogen (auch analog der Einzelfahrerwertung).

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Jeder Fahrer darf die vorgesehenen Durchgänge nur einmal fahren. Bei Fahrern aus einem genannten Team ist KEIN Fahrerwechsel zwischen den beiden Fahrern des Teams innerhalb einer Veranstaltung zulässig! Die namentliche Festlegung des eingesetzten Team-Fahrers hat bei jeder Veranstaltung bei der administrativen Abnahme zu erfolgen!

Jeder Fahrer muss einen Sturzhelm gemäß AMF - Bestimmungen tragen. Die Fahrer müssen im vollen Umfang angegurtet sein und haben ihr Seitenfenster geschlossen zu halten. Als Bekleidung ist ein an

Handgelenken und Fußknöcheln fest anliegender, flammenabweisender, einteiliger Overall, feuerfeste Socken, Unterwäsche und Kopfschutz, sowie die Verwendung eines FHR-(HANS®) Systems vorgeschrieben, alles nach aktuellen FIA-Bestimmungen/Homologationen. Vom vorgeschriebenen FHR-(HANS®)System ausgenommen sind nur Teilnehmer aus der Kategorie 2 / Div. 4 bei Fahrzeugen gem. FIA-HTP, jedoch wird dieses hier ebenfalls dringend empfohlen. Diese Ausnahme gilt nicht für Gruppe H, H/AMF !

4. Nennungen:

Nennungen sind schriftlich mit allen Fahrer- und Fahrzeugdaten auf dem Nennformular, an die Veranstalteranschrift laut Datenblatt zu dem jeweiligen Bewerb zu richten. Ferner ist verpflichtend auf der Nennung der errechnete Performancefaktor (PF) und die, im Online-Prozess auf der FIA Web-Seite www.fiaperformancefactor.com , generierte FIA **PF-ID-Nr.** des genannten Fahrzeuges anzugeben

Jahresnennungen (für alle Bewerbe dieser Serie) sind möglich, wobei auch bei der Erstabnahme / vor der ersten Teilnahme an einer Veranstaltung ein gültiger AMF Wagenpass vorzuzeigen ist

| | |
|-------------------|---|
| Einschreibgebühr: | Keine |
| Nenngeld: | € 100.- bei Anbringung etwaiger Cup-Sponsoren-Aufkleber € 200.- bei Ablehnung etwaiger Cup-Sponsoren-Aufkleber |

Dieses Nenngeld ist je Veranstaltung spätestens zur administrativen Abnahme zu entrichten und beinhaltet **keine** Mechanikerkarten.

Der Verband der Vereinigten Bergallyeveranstalter behält sich das Recht vor, Neueinsteiger sogenannte „Rockies“ im 1. Jahr/ihrer 1. Bergallyesaison das Nenngeld zu erlassen, um den Einstieg zu erleichtern (gilt nicht für Wiedereinsteiger)!

Das Nenngeld wird nur bei Absage der jeweiligen Veranstaltung zurückbezahlt;
Nenngeld für Jahreswertung entsprechend der Anzahl der genannten Läufe.

Nennschluss: ist im jeweiligen Datenblatt angegeben (spätere Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Teilnehmer sonst nicht versichert sind!)

5. Ablauf der Veranstaltung:

- a) Administrative Abnahme: Diese erfolgt jeweils von 7.00 bis 8.30 Uhr am Renntag. Jeder Fahrer muss die Startkarte im Rennbüro abholen. Ohne Vorlage der Startkarte erfolgt keine technische Abnahme und damit keine Starterlaubnis.
- b) Technische Abnahme: Diese erfolgt bei jeder Veranstaltung anschließend an die administrative Abnahme. Es sind dabei Zulassungsschein, Wagenpass sowie Homologationsblätter vorzuweisen - Technische Kontrollen können gem. dem Sportgesetz während der gesamten Veranstaltung von den Offiziellen angeordnet/durchgeführt werden (i.a. Anordnung durch: Sportkommissar/Rennleiter.; Durchführung durch Techn. Kommissare). Vom Veranstalter muss für Überprüfung/technische Kontrollen der angegebenen Werte auf dem „PF Technical Data Sheet“ eine abgegrenzte ebene Fläche (ca. 7 x 3 Meter) bereitgestellt werden.
- c) Die Einzelveranstaltungen werden in zwei Trainingsläufen und in drei gezeiteten Wertungsläufen durchgeführt. An den Wertungsläufen sind nur jene Fahrer teilnahmeberechtigt, die in beiden Trainingsläufen gestartet sind und zumindest einen davon aus eigener Kraft bis ins Ziel gefahren sind. Bei Fahrern mit nur einem absolvierten Trainingslauf liegt es im Ermessen des Rennleiters, diese trotzdem zu den Wertungsläufen zuzulassen (z.B. erfahrene Piloten, welche die Rennstrecke bereits aus früheren Veranstaltungen kennen).
Nachzügler-Training: Fahrer, die nur einen Trainingslauf absolvieren konnten, haben die Möglichkeit eines sog. „Nachzüglertrainings“. Dies betrifft auch Fahrer, die zu spät kommen. Sie können aber pro Trainingslauf außerhalb der normalen Trainingszeit, mit einem Zusatznenngeld in Höhe von €15,- belegt werden. Doppelstart beim Nachzüglertraining ist nicht möglich!
Eine gewünschte Teilnahme am Nachzüglertraining ist grundsätzlich beim Rennleiter anzumelden.
Für Fahrer, die bei beiden Trainingsläufen jeweils die Startlinie aus eigener Kraft überfahren haben, besteht kein Anspruch auf ein Nachzüglertraining.

- d) Der Start zu den einzelnen Läufen erfolgt stehend mit laufendem Motor in den vom Rennleiter vorgegebenen Abständen. Fahrer, die zu ihrer vorgegebenen Startzeit nicht am Start erscheinen, können den Start des jeweiligen Laufes nachholen, wenn dies innerhalb der Startzeiten ihrer Klasse möglich ist - nach Beginn der Startzeiten für die nächste Klasse ist ein Start nicht zulässig mit Ausnahme der Genehmigung und/oder Anweisung des Rennleiters, ein Start außerhalb der Division nur nach Genehmigung des Sportkommissars.
- e) Definition Startbereich: Fahrzeuge stehen an der Startlinie – Vorderkante auf Höhe der Startlinie, die Zeitnahme (Lichtschranken) beginnt 1m nach der Startlinie, mind. 10m vor der Startlinie ist eine definierte Zone, wo das Durchdrehen der Räder zwecks „Reinigung“ erlaubt ist. Aus Sicherheitsgründen ist dies nur in dieser gekennzeichneten Zone erlaubt, diese Zone kann vom Sportkommissar erweitert werden.
- f) Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Die Rückfahrt zum Start darf ausschließlich über Anweisung des Rennleiters erfolgen. Bei der Rückfahrt hat jeder Fahrer im vollen Umfang angegurtet zu sein – die Mitnahme von Personen im/am Rennfahrzeug ist untersagt.

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Start zu den Trainingsläufen, jeweils | ab ca. 9.00 Uhr, |
| Start zu den Wertungsläufen, jeweils | ab ca. 13.00 Uhr. |

Es werden drei Wertungsläufe ausgetragen. Für die Ergebniserstellung der Tageswertung und in Folge der Punktezuerkennung für die Jahreswertungen werden die beiden schnelleren Laufzeiten addiert.

- g) Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf einer Veranstaltung haben alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Weg in den Parc Fermé (Fahrerlager) einzubringen und dort bis zum Ende der Protestfrist (1/2 Stunde nach Aushang der Ergebnisse) zu belassen. Die Parc Fermé Bestimmungen gelten ab Überfahren der Ziellinie und inklusive der Rückfahrt auch - für die verbleibende Protestfrist - für das Fahrerlager. Zuwiderhandeln wird mit dem Ausschluss aus der Veranstaltung geahndet.
- h) Es werden folgende Flaggensignale angewendet:
rot-weiß-rote Flagge - Start

rote Flagge - Abbruch, die Teilnehmer haben sofort anzuhalten und den Anweisungen der Funktionäre Folge zu leisten. Ausschließlich diese Flagge wird bei Berg rallies von allen Flaggenposten, nach Anweisung des Rennleiters, verwendet - es wird bei jedem Zwischenfall, der durch die verschiedenen Flaggensignale zu regeln wäre, ausnahmslos der Abbruch durch die rote Flagge vorgenommen.

schwarz-weiß-karierte Flagge: Zieldurchfahrt.

- i) Jegliches Aufwärmen der Räder (d.h. Reifen/Felgen) mittels technischer Hilfsmittel (z.B. Heizdecken, Heizstrahler) oder durch Durchdrehen der Räder (dies ausgenommen in der jeweils definierten Zone vor dem Start) ist verboten.
- j) Verstöße gegen die technischen bzw. sportlichen Bestimmungen bzw. gegen das Sportgesetz, können zur Bestrafung des Teilnehmers bis zur Nichtzulassung zum Start bzw. Ausschluss aus der betreffenden Veranstaltung führen. Allfällig verhängte Geldstrafen werden an die AMF weitergeleitet. Wird die Überprüfung eines Fahrzeuges vereitelt oder verweigert, führt dies ebenfalls zum Ausschluss aus der Wertung und zieht eine Anzeige an das AMF - Sportgericht nach sich. Technische Vergehen können auch den Wertungsverlust im Österreichischen Berg rallye - Pokal / Cup bewirken.
- k) Gleichmäßigkeitsbewerb: die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h im Gleichmäßigkeitsbewerb darf nicht überschritten werden. Bei der ersten Überschreitung eines Teilnehmers ist einer Verwarnung auszusprechen, ein wiederholtes Überschreiten kann zum Ausschluss aus der Veranstaltung führen.

6. Wertungen

6.1. Veranstaltungswertung:

Die Einzelveranstaltungen werden in je drei Wertungsläufen ausgetragen. Für die Ergebniserstellung werden die beiden schnelleren Laufzeiten addiert.

Muss eine Veranstaltung aus Gründen „höherer Gewalt“ nach dem 1. Wertungslauf abgebrochen werden, bzw. erfolgt ein Abbruch nach zwei komplett abgewickelten Wertungsläufen, so werden alle ausgetragenen Läufe zur Wertung herangezogen und volle Punkte verteilt.

Bei jeder Veranstaltung werden folgende Klassenwertungen erstellt:

- Klassenwertung (inkl. Punktezuerkennung nach 6.2 für jeweiligen Jahreswertungen)
 - Kategorie 1: Tourenwagen „Modern“**
über alle 3 Divisionen hinweg erfolgt die Einteilung gem. dem FIA-Performancefaktor und daraus resultierender Einteilung in Wertungsklassen gem. Punkt 2 (a) – Gruppen 1-5, Klassen 1, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a, 5b
 - Kategorie 2: Tourenwagen „Classic“**
Division 4: Historische und klassische Fahrzeuge gem. Punkt 2 (a) in den Klassen 10 -15
- Nur Tagesklassenwertung (ohne Punkte – keine Jahreswertung – keine Cup-Wertungen)
 - Division 5: KTM-Markenfahrzeuge Typ X-Bow in der Klasse 16
 - Division 6: Fahrzeuge mit Alternativantrieben in der Klasse 17
 - Division 7: Fahrzeuge der Gästeklasse-Gleichmäßigkeitswertung in den Klassen 18 + 19

6.2 Klassenwertung - Punktezuerkennung für Jahreswertungen:

Die Fahrer mit der geringsten Summe der besten 2 addierten Laufzeiten in ihrer Klasse sind jeweils Klassensieger.

Es werden sämtliche Ergebnisse von jedem genannten Einzelfahrer/Team-Fahrer (bezogen auf die Startnummer), der unter Artikel 1 dieser Ausschreibung angeführten Veranstaltungen, für die jeweilige Jahres-Klassengesamtwertungen herangezogen.

Die Punktezuerkennung in den Klassenwertungen erfolgt unter Berücksichtigung von Punkt 6.3, jeweils pro Veranstaltung und Klasse nach folgendem Schema:

| | | | |
|--------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| 1. Platz 25 Punkte | 6. Platz 15 Punkte | 11. Platz 10 Punkte | 16. Platz 5 Punkte |
| 2. Platz 22 Punkte | 7. Platz 14 Punkte | 12. Platz 9 Punkte | 17. Platz 4 Punkte |
| 3. Platz 20 Punkte | 8. Platz 13 Punkte | 13. Platz 8 Punkte | 18. Platz 3 Punkte |
| 4. Platz 18 Punkte | 9. Platz 12 Punkte | 14. Platz 7 Punkte | 19. Platz 2 Punkte |
| 5. Platz 16 Punkte | 10. Platz 11 Punkte | 15. Platz 6 Punkte | 20. Platz 1 Punkt |

6.3 Tageswertungen:

a) Tagesgesamtwertung je Klasse für den Österreichischen Bergrallye Pokal und den Bergrallyecup 2023

Die Klassenwertung (Punktezuerkennung aus 6.2) entspricht den Klassen-Tagesgesamtwertungen!

Voraussetzung für die Punktezuerkennung für den Österreichischen Bergrallye Pokal der AMF 2023 ist, dass wenigstens 3 Fahrer pro Klasse am Start sind. „**Am Start sein**“ heißt: zum 1. Rennlauf angetreten und zumindest über die Startlinie aus eigener Kraft gefahren zu sein!

Wenn in einer Klasse weniger als 3 Teilnehmer gestartet sind, so werden nur halbe Punkte (für die Jahreswertung) vergeben.

b) Bergrallye-Super-CUP Tagesgesamtwertung

Quer über alle Kategorien/Divisionen/Gruppen/Klassen wird eine allgemeine Tagesgesamtwertung erstellt. Der Erste in dieser Tagesgesamtwertung ist der Bergrallye Super-CUP **Tagessieger**.

Für eine Punktezuerkennung für die Super-CUP Jahreswertung werden nur Fahrzeuge aus der Kategorie 1 und 2 berücksichtigt und hierfür nach dem Punkte-Schema aus Pkt. 6.2 die jeweiligen Punkte vergeben. Fahrzeuge aus den Gastdivisionen finden hierbei in der Jahreswertung keine Berücksichtigung, sehr wohl aber in der Tagesgesamtwertung.

c) Bergrallye-Super-HISTO Tagesgesamtwertung

Quer über alle Klassen der Kategorie 2 / Division 4 wird eine allgemeine Gesamtwertung erstellt. Für eine Punktezuerkennung für die Bergrallye-Super-HISTO Jahreswertung werden nur Fahrzeuge aus der Kategorie 2 berücksichtigt und hierfür nach dem Schema aus Pkt.6.2 die jeweiligen Punkte vergeben.

6.4 Jahresgesamtwertungen:

a) Österreichischer Bergrallye- Pokal der AMF 2023:

Diese **Wertung** ist im Meisterschaftstext der AMF „**Österreichischer Bergrallye- Pokal der AMF 2023**“ geregelt.

Hierin finden Fahrzeuge der **Kategorie 1 Tourenwagen „Modern“ (nach FIA Performancefaktor)**

Berücksichtigung:

Der punktebeste Klassensieger aus dieser Kategorie ist der

Österreichische Bergrallye-Pokalsieger der AMF 2023

b) Bergrallyecup 2023 - Jahresklassenwertungen:

Bei Durchführung von 11 Läufen werden die 10 besten Resultate berücksichtigt (d. h ein „Streichresultat“). Als Streichresultat kann auch ein Lauf herangezogen werden, an welchem keine Teilnahme des Fahrers erfolgte! – Bei nur 10 oder weniger ausgetragenen Läufen werden alle Ergebnisse für die Jahreswertung berücksichtigt.

Die Summen dieser Resultate ergeben in den Klassen jeweils die Jahresgesamtwertung zum Bergrallyecup 2023. Wenn in einer Klasse weniger als 3 Teilnehmer gestartet sind, so werden nur halbe Punkte vergeben. Keine Zusammenlegung mit nächst höherer Klasse!

Cup-Sieger des Bergrallyecup 2023 in den jeweiligen Klassen

sind die punktebesten Fahrer bzw. Teams:

Kategorie 1/ Division 1, 2 und 3 mit den Gruppen 1-5,
Klassen 1, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a, 5b

Kategorie 2 / Division 4 der Klassen 10 bis 15

Das heißt, jeder Klassensieger ist **Bergrallyecup-Sieger seiner Klasse**.

c) Bergrallye Super-CUP 2023 Jahresgesamtwertung:

Der punktebeste Fahrer bzw. das punktebeste Team aus den Kategorien 1 und 2 mit der höchsten Summe an zuerkannten Punkten aus den Bergrallye Super-CUP-Tagesgesamtwertungen nach Pkt. 6.3 b) - ohne Berücksichtigung von Streichresultaten – ist

Bergrallye Super-CUP Gesamtsieger 2023

d) Bergrallye Super-HISTO 2023 Jahresgesamtwertung:

Der punktebeste Fahrer bzw. Team aus der Kategorie 2 / Div. 4 mit der höchsten Summe an zuerkannten Punkten aus den Bergrallye Super-HISTO-Tagesgesamtwertungen nach Pkt. 6.3 c) - ohne Berücksichtigung von Streichresultaten – ist der

Bergrallye Super-HISTO Gesamtsieger 2023

7. Preise:

Tagespreisgeld:

Nachfolgender Preisgeldschlüssel gilt in den Kategorie 1 und 2 (also Klassen 1 – 15) im Bergrallyecup nach den Platzierungen je Veranstaltung. Auszahlung erfolgt bei der Tagessiegerehrung. (persönliche Abholung, sonst besteht kein Anspruch und verbleibt beim Veranstalter/Verband)

| Platzierung | EURO |
|-------------|------|
| 1. Platz | 100 |
| 2. Platz | 80 |
| 3. Platz | 60 |
| 4. Platz | 50 |

Voranstehende Preisgelder sind abhängig von der Teilnehmerzahl in der Klasse, als Teilnehmer gelten die Fahrer, die das Startgeld bezahlt und somit administrativ korrekt die Nennung abgegeben haben.

Unter der Teilnehmerzahl von 3 in der Klasse wird kein Preisgeld vergeben, ab 3 Teilnehmern in der Klasse wird nur der 1. Platz ausbezahlt, ab 5 Teilnehmer die Plätze 1-3 und ab 7 Teilnehmer in der Klasse Platz 1 bis Platz 4 (wenn lt. o. a. Tabelle vorgesehen).

Diese Preisgelder werden bei den ÖBM/Bergrallye-Veranstaltungen nicht ausbezahlt, da dort die Ausschreibung des höherwertigen Prädikates – also Ausschreibung ÖBM – zur Anwendung kommt. Das Tagespreisgeld Bergrallye wird vom jeweiligen Veranstalter aus den Startgeldeinnahmen zur Verfügung gestellt.

Weitere Preisvergabe bei den jeweiligen Veranstaltungen:

In jeder Wertungsklasse der Kategorie 1 und 2 werden für die Ränge 1 – 3 Preise vergeben, wobei sich die Veranstalter vorbehalten, je nach Starterzahl etwaige weitere Preise zu verteilen.

Die Veranstalter behalten sich auch vor, ebenfalls etwaige Preise in der Kategorie 3 / Gast-Divisionen, sowie für die schnellste Tages-Einzellaufzeit zu vergeben.

Jahrespreise / Ehrungen:

- Der Sieger des **Österreichischen Bergrallye - Pokals der AMF 2023** wird bei der AMF- Siegerehrung geehrt. Der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter behält sich vor, hierfür einen Sonderpreis/Geldpreis beim Bergrallyeball 2023 zu übergeben.

- **Jahrespreisgeld und Sonderpreise des Bergrallyecups 2023**

Die Übergabe von Sonderpreisen und Jahrespreisgelder (inkl. etwaiger Urkunden/Pokale) erfolgt ausschließlich im feierlichen Rahmen des Bergrallye-Balls 2023.

Die dort nicht vom jeweiligen Fahrer persönlich entgegengenommenen Preise (Ausnahmen bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der Veranstalter z.B. Entschuldigung wegen Spitalsaufenthalt) gelangen zurück in den Topf des Verbandes der Vereinigten Bergrallyeveranstalter zu deren weiterer Verfügung.

Die Jahrespreisgelder werden vom Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter zur Verfügung gestellt.

a) Preise für Jahresklassenwertungen des Bergrallyecups:

Obige Tagespreisgeld-Summen werden nochmals einmalig am Jahresende für die Jahresklassenplatzierungen vergeben. Anspruch auf das Jahrespreisgeld besteht nur für Fahrer, die in der Saison 2023 bei mindestens 3 Veranstaltungen in der jeweiligen (Klassen-)Tagesgesamtwertung aufscheinen.

Für die restlichen Klassenplatzierungen sind keine Preisgelder vorgesehen, jedoch behält sich der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter vor, etwaige weitere Preise zu verteilen.

b) Preise für Super-CUP / Super-HISTO Jahresgesamtwertung:

Der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter behält sich das Recht vor, für die Platzierungen im Bergrallye Super-CUP/Super-HISTO weitere Sonder-/Geldpreise, die tlw. von speziellen Sponsoren zur Verfügung gestellt werden, zu vergeben.

c) Weitere Sonderpreise des Bergrallyecups 2023

Der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter behält sich ebenso das Recht vor, weitere Sonder-/Geldpreise beim Bergrallyeball 2023 zu übergeben, die speziell von Sponsoren zur Verfügung gestellt werden für z.B.: „Rooky of the Year“, Fastest Lady of the Year“ oder ähnliches.

8. Proteste/Berufungen:

Proteste sind vor Ort - gemäß den Bestimmungen des Nationalen Sportgesetzes der AMF - schriftlich und gleichzeitig mit der Protestgebühr von € 250,00 an den Rennleiter, dessen Vertreter bzw. in deren Abwesenheit an den Sportkommissar zu richten. Der Sportkommissar hat die Entscheidung zu treffen und diese schriftlich (Vordruck) mitzuteilen.

Gegen diese Entscheidung ist eine Berufung an das Nationale Berufungsgericht der AMF möglich; die Berufungsgebühr beträgt € 800,00 (siehe dazu Bestimmungen im Nationalen Sportgesetz).

Treten im Zusammenhang mit dem Protest Demontage-Kosten auf, ist weiters ein Demontagekostenvorschuss, der die voraussichtlichen Demontage- und Montagekosten abdecken soll, in der vom Technischen Kommissar im Einvernehmen mit dem Sportkommissar festgestellten Höhe (max. € 20.000,-) zu hinterlegen; die dann tatsächlich entstandenen Kosten sind von der im Protestverfahren für schuldig befundenen Partei zu tragen.

9. Versicherung:

Jeder Teilnehmer ist im Training und im Rennen der Einzelveranstaltungen durch den Veranstalter wie folgt versichert:

a) Haftpflichtversicherung:

€ 10.000.000,- für Personen und Sachschäden zusammen. Innerhalb dieser Summe sind auch Vermögensschäden von € 20.000,- versichert.

b) Unfallversicherung:

Die Fahrer sind über ihre Lizenz zu den Summen € 20.000,- für Todesfall, € 25.000,- bei bleibender Invalidität und € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert, sofern nicht bereits eine andere Unfallversicherung besteht; inkludiert ist auch eine Rückholversicherung in Höhe von bis zu € 10.000,- (vor Inanspruchnahme einer Rückholung ist unbedingt mit der Uniqua Versicherung unter der Tel. 0800/204 99 99 Kontakt aufzunehmen).

Weiters hat der Veranstalter für alle Funktionäre, akkreditierte Journalisten und sonstige Mitwirkende eine Unfallversicherung zu den Deckungssummen € 15.000,- für den Todesfall oder bleibende Invalidität und € 10.000,- für Heilungskosten abgeschlossen.

Versicherungsklausel: Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung.

10. Allgemeines:

a) Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet die Veranstalter von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

b) Jeder Bewerber trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm oder seinem Fahrer oder dessen Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab.

c) Bewerber und Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Rennen teil und verzichten durch die Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Rennen entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelchen Personen, die mit der Organisation des Rennens in Verbindung stehen. Mit Abgabe der Nennung verzichten der Bewerber und der Fahrer ausdrücklich auf die Anrufung ordentlicher Gerichte.

Siehe hierzu nochmals Pkt. 11 – Haftungsausschluss

d) Ein Protest gegen die Zeitnahme ist nicht zulässig.

11. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.

- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Weiters gilt für alle teilnehmenden Fahrer **bei jeder Trainings- und Wertungsfahrt (inkl. Rückfahrt ins Fahrerlager) „Kein Alkohol am Steuer“** – Verstöße können mit dem Renn- und Wertungsausschluss sofort bestraft werden, was eine Meldung an die AMF mit sich zieht, wodurch sich der betroffene Fahrer dann disziplinar verantworten muss (z.B.: Sportstrafe, Lizenzentzug,...).

Alkoholtests, durchgeführt von den hierzu berechtigten Behörden/Rennarzt, können zu jeder Zeit der Veranstaltung bis zum abschließenden Parc Ferme erfolgen.

12. UMWELTSCHUTZ

Alle Teilnehmer haben sich an den im Juli 2005 überarbeiteten „Leitfaden FAHRERLAGER“ des Umweltanwaltes der Landesregierung Steiermark zu halten, Verstöße können mit einer Disqualifikation bei der jeweiligen Veranstaltung geahndet werden, sowie eine Anzeige durch die beauftragten Überwachungsorgane mit sich ziehen.

Der Leitfaden liegt in Kopie bei den Veranstaltern auf, bzw. kann beim

Umweltanwalt des Landes Steiermark
Stempfergasse 7, A-8010 GRAZ ,
Tel.: ++43 316 877 4349, Email: umweltanwalt@stmk.gv.at

Angefordert werden.

Achtung:

Es ist immer eine betriebsmittel-undurchlässige Plane als Unterlage (Mindestgröße = Fahrzeugabmessungen) zu verwenden!

Weiters ist immer im Bereich des Motors/Getriebes eine saugfähige Matte nach den Spezifikationen des Leitfadens zu verwenden !!!

Diese saugfähige Matte kann im Rennbüro erworben werden.

Zerrissene, löchrige Matten sind ordnungsgemäß zu entsorgen und durch neue zu ersetzen.

Etwaige Gebinde mit gefährlichem Inhalt (Öldosen, Benzinkanister,...) sind in ausreichend große Auffangwannen zu stellen und zu überdachen (bzw. sonnengeschützt im Begleitfahrzeug zu verstauen).

Gefährliche Abfälle (Altöl, Öllappen, ...) sollen/können in den vorgesehenen Behältern beim Rennbüro entsorgt/abgegeben werden (Kleinmengen sind hier kostenfrei).

Allen Anweisungen eingeteilter Ordnerdienste ist Folge zu leisten. – Zuwiderhandlung kann mit Disqualifikation bei der jeweiligen Veranstaltung geahndet werden bzw. eine Anzeige mit sich ziehen.

Bergrallye-Cup 2023
Gültig in Verbindung mit dem Schreiben der AMF vom 18 01 2023

unter der Eintragungs-Nr. SE 02/2023
und
in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz